



► **Nr. VO/2013/00551**
öffentlich

Lübeck, 22.05.2013

Vorlage

Bereiche:
5.610 - Stadtplanung

Bearbeitung: Alice-Yvonne Beyerle (E-Mail: alice-yvonne.beyerle@luebeck.de Telefon: 122-6113)

Bebauungsplan 02.11.00 - Ratzeburger Allee / Gärtnergasse - Aufstellungsbeschluss -

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.06.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
17.06.2013	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Für den in der Anlage in Text und Zeichnung dargestellten Geltungsbereich wird der Bebauungsplan 02.11.00 - Ratzeburger Allee / Gärtnergasse - aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes 02.11.00 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung von Wohngebäuden in Überplanung des bestehenden Siedlungsbestandes beidseits eines Teilabschnitts der Ratzeburger Allee sowie auf rückwärtigen Grundstücken der Gärtnergasse und des Amselwegs gesichert werden.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB einschließlich der Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll erfolgen.
5. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes einschließlich der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist ein externes Planungsbüro beauftragt.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

1.201 Haushalt und Steuerung
2.280 Wirtschaft und Liegenschaften
3.390 Umwelt-, Natur- und
Verbraucherschutz
3.700 Entsorgungsbetriebe
4.491 Archäologie und Denkmalpflege
5.660 Stadtgrün und Verkehr

Ergebnis:

Zustimmend; es wurden keine
grundlegenden Bedenken bzgl. der
Aufstellung des Bebauungsplanes
vorgebracht.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Begründung:

☐
☒

Ja

Nein

Dem Beschluss zur Aufstellung eines
Bebauungsplanes geht regelmäßig keine
Öffentlichkeitsbeteiligung voraus. Kinder und
Jugendliche werden im weiteren Verfahren
im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung
nach § 3 BauGB beteiligt. Eine darüber
hinausgehende besondere Beteiligung von
Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO
ist nicht vorgesehen, da die Belange von
Kindern und Jugendlichen durch den
aufzustellenden Bebauungsplan nicht in
besonderem Maße berührt werden.

Die Maßnahme ist:

☐
☐
☒

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch: BauGB

Finanzielle Auswirkungen:

☐

Ja (Anlage 1)

Begründung:

Siehe Anlage 2

Anlagen:

- 1 Übersichtsplan zum Aufstellungsbeschluss
- 2 Begründung zum Aufstellungsbeschluss
- 3 Planungsvariante 1
- 4 Planungsvariante 2
- 5 Plan Eigentumsverhältnisse

Senator/in F. - P. Boden